



GEMEINDE **VOLKEN**

Amtliche Publikation

Anordnung der Erneuerungswahlen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission Amtsdauer 2022 - 2026

Der Gemeinderat Volken ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 - 2026 für den 27. März 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident

5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die sich zur Wahl stellen.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 14. Januar 2022 beim Gemeinderat Volken, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken, schriftlich zu melden. Sie geben an, **für welche Behörde** sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach 281, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Volken, 04. Oktober 2021

Gemeinderat Volken

Gemeindeverwaltung Volken
Flaachtalstrasse 17
CH-8459 Volken
Telefon +41 52 318 19 04
Fax +41 52 318 17 81
gemeinde@volken.ch
www.volken.ch